



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Roland Magerl, Ulrich Singer AfD**  
vom 30.03.2023

### Frauenhäuser in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Frauenhäuser gibt es derzeit im Freistaat Bayern? .....  | 3 |
| 1.2 | Wie viele Schutzwohnungen gibt es derzeit in Freistaat Bayern? .....   | 3 |
| 2.1 | Wie viele Frauen und Kinder wurden in Bayern im Zeitraum zwischen 2013 und 2022 aufgenommen (bitte einzeln nach Jahren, Frauen, Kinder und Frauenhäusern auflisten)? .....                                 | 3 |
| 2.2 | Wie viele Frauenhausplätze fehlen aktuell in Bayern? .....   | 6 |
| 3.1 | Wie viele Frauen und Kinder wurden in den einzelnen Frauenhäusern im Zeitraum von 2013 bis 2022 abgewiesen (bitte einzeln nach Jahren, Frauenhäusern und der Begründung für das Ablehnen auflisten)? ..... | 6 |
| 3.2 | Falls keine Begründung bekannt, warum? .....   | 7 |
| 4.1 | Wie viele Fachkräfte sind derzeit in Frauenhäusern in Bayern beschäftigt? .....  | 7 |
| 4.2 | Wie viele Ehrenamtliche engagieren sich derzeit in Frauenhäusern in Bayern? .....  | 7 |
| 5.1 | Wie viele offene Stellen gibt es derzeit in diesem Bereich in Bayern? .....  | 7 |
| 5.2 | Wie viele Fachkräfte werden in den nächsten Jahren für diesen Bereich benötigt? .....  | 7 |
| 6.1 | Wie war ist der Zuschuss des Freistaates Bayern für die Frauenhäuser in den Jahren 2013 bis 2022? .....  | 8 |
| 6.2 | Sind die aktuellen Mittel für die bayerischen Frauenhäuser nach Einschätzung der Staatsregierung ausreichend? .....  | 8 |
| 6.3 | Wenn nein, wie viel zusätzliches Geld wäre nötig? .....  | 8 |
| 7.1 | Welche Hilfen gibt es derzeit, um den Frauen und Kindern den Übergang aus dem Frauenhaus in die eigene Wohnung zu ermöglichen? .....   | 8 |

---

7.2	Wie hoch ist das derzeitige Budget, um diese Hilfe aus dem Frauenhaus zu unterstützen? .....	9
8.	Wie lang ist die durchschnittliche Wartezeit, um einen Platz im Frauenhaus zu bekommen? .....	9
	Hinweise des Landtagsamts .....	10

# Antwort

## des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 25.04.2023

### 1.1 Wie viele Frauenhäuser gibt es derzeit im Freistaat Bayern?

In Bayern gibt es derzeit 41 staatlich geförderte Frauenhäuser. Zudem gibt es in Bayern nicht staatlich geförderte Frauenhäuser, über deren Anzahl die Staatsregierung keine Kenntnis hat.

### 1.2 Wie viele Schutzwohnungen gibt es derzeit in Freistaat Bayern?

Träger von staatlich geförderten Frauenhäusern können im Rahmen von sog. Second-Stage-Projekten Übergangswohnungen vorhalten, in denen von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder in der Übergangsphase, zwischen dem Auszug aus dem Frauenhaus und dem Einzug in eine eigene Wohnung, wohnen können. Die Bereitstellung von Übergangswohnungen ist für die Träger allerdings nicht verpflichtend. Nachdem die Antragsprüfung für das Jahr 2023 durch die Regierung von Mittelfranken als Bewilligungsbehörde noch nicht abgeschlossen ist, kann derzeit noch keine abschließende Aussage über die Anzahl der vorgehaltenen Übergangswohnungen getroffen werden.

Neben den Übergangswohnungen im Rahmen von Second-Stage-Projekten gibt es weitere, nicht staatlich geförderte Schutzwohnungen für gewaltbetroffene Frauen. Der Staatsregierung liegen keine Kenntnisse zur Anzahl an diesen Schutzwohnungen vor.

### 2.1 Wie viele Frauen und Kinder wurden in Bayern im Zeitraum zwischen 2013 und 2022 aufgenommen (bitte einzeln nach Jahren, Frauen, Kinder und Frauenhäusern auflisten)?

Die Anzahl der Frauen und Kinder, welche in den Jahren 2013 bis 2021 in einem staatlich geförderten Frauenhaus untergebracht waren, kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Für das Jahr 2022 liegen der Staatsregierung noch keine abschließenden statistischen Daten vor.

Für das zweite Frauenhaus des SkF München e.V. und das Frauenhaus des SkF Amberg e.V. kann für die Jahre 2013 bis 2021 die Anzahl der untergebrachten Frauen und Kinder nicht angegeben werden, da diese beiden Frauenhäuser erst seit dem Jahr 2022 staatlich gefördert werden.

#### Anzahl der aufgenommenen Frauen:

Frauenhaus-Träger	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Caritasverband in der Stadt und im Landkreis Ansbach e. V.	85	81	83	75	60	56	42	40	41
AWO Kreisverband Aschaffenburg e. V.	41	40	44	52	32	39	45	29	48
AWO Kreisverband Augsburg-Stadt e. V.	99	121	101	108	70	56	60	56	78
Frauen helfen Frauen e. V. Bad Tölz-Wolfratshausen	19	25	31	35	31	32	25	26	33

Frauenhaus-Träger	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
SkF Bamberg e. V.	50	55	48	46	54	41	34	38	41
Caritasverband Stadt und Landkreis Bayreuth e. V.	45	39	34	42	52	40	37	26	39
Frauen helfen Frauen Burghausen e. V.	32	25	18	16	12	11	17	14	20
Keine Gewalt gegen Frauen e. V. Coburg	39	31	32	37	34	27	28	25	36
AWO Kreisverband Dachau e. V.	19	17	15	16	12	11	14	11	10
Projekt Frauenhaus – Hilfe bei Gewalt an Frauen und Kindern e. V. Höchstädt	33	28	27	22	18	23	19	16	24
BRK Kreisverband Erding e. V.	28	27	19	31	37	14	20	32	29
Verein zum Schutz misshandelter Frauen e. V. Erlangen	57	49	65	54	47	42	39	40	50
Diakonisches Werk Freising e. V.	28	26	39	20	17	16	12	10	19
Frauen helfen Frauen Fürstfeldbruck e. V.	23	23	26	20	16	22	21	17	13
Hilfe für Frauen in Not e. V. Fürth	36	25	27	18	17	22	19	16	15
Caritas-Kreisstelle Ingolstadt e. V.	36	42	40	55	65	47	50	52	47
SkF e. V. Augsburg	46	28	43	37	38	22	31	20	13
Frauen helfen Frauen e. V. Kempten	24	24	32	31	33	22	15	13	23
AWO Kreisverband Landshut e. V.	24	29	16	19	20	23	12	22	19
Caritasverband Landshut e. V.	21	23	14	18	23	24	18	27	29
Verein zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder e. V. Memmingen	32	25	23	20	30	21	17	16	23
Frauen helfen Frauen e. V. München	75	58	40	74	66	45	57	45	49
Frauenhilfe München e. V.	104	86	100	97	119	134	102	81	111
SkF München e. V. (staatlich gefördert seit 10/2019)	-	-	-	-	-	-	33	42	51
SkF Garmisch-Partenkirchen e. V.	31	24	27	18	18	16	20	10	8
AWO Ortsverein Neu-Ulm e. V.	32	26	28	31	29	33	25	18	10
Hilfe für Frauen in Not e. V. Nürnberg	127	88	96	113	117	130	104	80	86
SkF Passau e. V.	35	44	28	13	28	33	49	35	33
Frauen helfen Frauen e. V. Regensburg	43	35	47	37	43	31	27	35	33
SkF e. V. Regensburg	31	16	24	26	14	29	39	21	12
SkF e. V. Südostbayern Prien	34	45	41	34	28	22	34	28	22
Hilfe für Frauen in Not Roth-Schwabach e. V.	81	55	75	81	61	77	62	46	44
Frauen helfen Frauen e. V. Burglengenfeld	51	50	56	50	42	48	43	25	25
Frauen helfen Frauen e. V. Schweinfurt	50	67	66	52	43	55	51	46	43
AWO Kreisverband Wunsiedel i. F. e. V.	43	45	35	36	42	53	44	58	51
Caritasverband Straubing-Bogen e. V.	22	23	31	21	17	26	25	27	25
Diakonie Weiden e. V.	60	48	52	46	38	42	33	40	37
AWO Bezirksverband Unterfranken e. V. Würzburg	28	23	19	31	25	25	26	12	30

Frauenhaus-Träger	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
SkF e. V. Würzburg	21	23	22	26	35	21	34	20	22
<b>Gesamt</b>	<b>1.685</b>	<b>1.539</b>	<b>1.564</b>	<b>1.558</b>	<b>1.483</b>	<b>1.431</b>	<b>1.383</b>	<b>1.215</b>	<b>1.342</b>

### Anzahl der aufgenommenen Kinder:

Frauenhaus-Träger	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Caritasverband in der Stadt und im Landkreis Ansbach e. V.	79	71	100	61	63	51	39	33	61
AWO Kreisverband Aschaffenburg e. V.	42	32	51	60	36	35	46	31	53
AWO Kreisverband Augsburg-Stadt e. V.	119	147	125	116	83	84	98	106	112
Frauen helfen Frauen e. V. Bad Tölz-Wolfratshausen	29	28	34	45	45	35	36	33	44
SkF Bamberg e. V.	53	63	54	46	53	41	37	39	42
Caritasverband Stadt und Landkreis Bayreuth e. V.	33	39	32	36	51	54	49	28	66
Frauen helfen Frauen Burghausen e. V.	33	35	20	22	16	18	21	21	28
Keine Gewalt gegen Frauen e. V. Coburg	43	27	22	48	41	21	17	27	44
AWO Kreisverband Dachau e. V.	16	12	19	16	14	12	11	9	9
Projekt Frauenhaus – Hilfe bei Gewalt an Frauen und Kindern e. V. Höchstädt	30	22	19	19	17	22	26	23	31
BRK Kreisverband Erding e. V.	25	29	16	35	29	12	20	31	37
Verein zum Schutz misshandelter Frauen e. V. Erlangen	64	46	66	53	57	37	50	38	64
Diakonisches Werk Freising e. V.	26	31	43	20	17	16	10	12	26
Frauen helfen Frauen Fürstentfeldbruck e. V.	31	24	34	21	17	23	23	20	13
Hilfe für Frauen in Not e. V. Fürth	46	29	36	19	12	21	21	13	11
Caritas-Kreisstelle Ingolstadt e. V.	32	36	38	51	76	36	50	48	49
SkF e. V. Augsburg	52	38	38	36	39	26	34	14	15
Frauen helfen Frauen e. V. Kempten	25	33	32	26	24	32	17	12	29
AWO Kreisverband Landshut e. V.	28	30	17	18	17	24	10	27	36
Caritasverband Landshut e. V.	18	20	9	21	30	33	23	32	32
Verein zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder e. V. Memmingen	33	29	20	19	43	16	14	10	11
Frauen helfen Frauen e. V. München	94	65	52	90	88	58	65	42	60
Frauenhilfe München e. V.	122	79	101	115	128	128	102	89	113
SkF München e. V. (staatlich gefördert seit 10/2019)	-	-	-	-	-	-	30	40	47
SkF Garmisch-Partenkirchen e. V.	28	25	25	15	15	18	22	19	8
AWO Ortsverein Neu-Ulm e. V.	38	36	49	41	43	48	40	23	14
Hilfe für Frauen in Not e. V. Nürnberg	100	83	97	108	127	136	113	78	114
SkF Passau e. V.	38	48	46	19	45	38	53	33	43
Frauen helfen Frauen e. V. Regensburg	38	29	47	44	48	46	36	39	42
SkF e. V. Regensburg	29	12	15	18	8	23	38	24	18

Frauenhaus-Träger	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
SkF e. V. Südostbayern Prien	41	47	50	50	30	28	35	31	28
Hilfe für Frauen in Not Roth-Schwabach e. V.	89	68	72	74	55	89	64	62	58
Frauen helfen Frauen e. V. Burglengenfeld	52	60	69	54	45	52	53	26	30
Frauen helfen Frauen e. V. Schweinfurt	51	84	77	54	46	54	44	43	51
AWO Kreisverband Wunsiedel i. F. e. V.	39	46	29	42	35	49	56	73	77
Caritasverband Straubing-Bogen e. V.	19	11	27	27	19	23	35	25	22
Diakonie Weiden e. V.	55	43	71	37	36	32	38	52	30
AWO Bezirksverband Unterfranken e. V. Würzburg	28	25	25	43	38	37	43	16	42
SkF e. V. Würzburg	12	15	19	19	20	16	26	13	24
<b>Gesamt</b>	<b>1.730</b>	<b>1.597</b>	<b>1.696</b>	<b>1.638</b>	<b>1.606</b>	<b>1.524</b>	<b>1.545</b>	<b>1.335</b>	<b>1.634</b>

## 2.2 Wie viele Frauenhausplätze fehlen aktuell in Bayern?

Orientiert man sich an den Empfehlungen der Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern aus dem Jahr 2016, kann der Berechnung des Bedarfs an Frauenhausplätzen ein Schlüssel von einem Frauenhausplatz pro 10 327 Einwohnerinnen im Alter von 18 bis 80 Jahren zugrunde gelegt werden. Hierbei handelt es sich allerdings lediglich um einen theoretischen Richtwert. Die Studie empfiehlt zudem, die Frauenhausplätze nach regionalem Bedarf anzusiedeln. Entscheidend ist daher stets der tatsächliche Bedarf vor Ort, so dass eine starre Vorgabe an Frauenhausplätzen nicht zielführend ist.

## 3.1 Wie viele Frauen und Kinder wurden in den einzelnen Frauenhäusern im Zeitraum von 2013 bis 2022 abgewiesen (bitte einzeln nach Jahren, Frauenhäusern und der Begründung für das Ablehnen auflisten)?

Die exakte und aussagekräftige Erfassung von Abweisungszahlen bei den Frauenhäusern gestaltet sich schwierig. Das liegt z. B. an anonymen oder mehrfachen Anfragen und Abweisungen aus den verschiedensten Gründen, die wiederum Dopplungen oder irreführende Ergebnisse zur Folge hätten. Die von einzelnen Frauenhäusern rein numerisch erfassten Abweisungszahlen haben keinerlei konkrete Aussagekraft im Hinblick auf etwaige planerische Erwägungen bei den Ausbauzielen. Ablehnungszahlen werden seitens des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) daher derzeit statistisch nicht erfasst. Das StMAS steht zu diesem wichtigen Thema in einem regelmäßigen Austausch mit dem Frauenhilfesystem. Im Kern geht es bei den Abweisungszahlen um die Frage, wie der Bedarf vor Ort an tatsächlich benötigten Frauenhausplätzen solide ermittelt werden kann.

### 3.2 Falls keine Begründung bekannt, warum?

Entfällt (s. o.).

**4.1 Wie viele Fachkräfte sind derzeit in Frauenhäusern in Bayern beschäftigt?**

**4.2 Wie viele Ehrenamtliche engagieren sich derzeit in Frauenhäusern in Bayern?**

**5.1 Wie viele offene Stellen gibt es derzeit in diesem Bereich in Bayern?**

**5.2 Wie viele Fachkräfte werden in den nächsten Jahren für diesen Bereich benötigt?**

Die Fragen 4.1 bis 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Daten zu den besetzten bzw. vakanten Stellen und zum etwaigen Mehrbedarf an Personal in den staatlich geförderten Frauenhäusern werden statistisch nicht erfasst. Hierbei würde es sich stets nur um eine Momentaufnahme handeln, welche keine belastbare Aussagekraft zur Personalsituation in den staatlich geförderten Frauenhäusern hätte. Dem StMAS liegen keine Erkenntnisse über die Anzahl der in Frauenhäusern ehrenamtlich tätigen Personen vor.

Grundsätzlich richtet sich die Personalausstattung (Fachpersonal zur Beratung und Betreuung der Frauen und Kinder sowie für die Leitung/Geschäftsführung) eines Frauenhauses nach der Zahl der jeweils staatlich geförderten Frauenplätze. Die Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen (Notrufe) und Interventionsstellen in Bayern vom 24. Februar 2022 (Förderrichtlinie) schreibt abhängig von der Zahl der Frauenplätze einen bestimmten Personalschlüssel für die Fachkräfte vor. Danach muss ein Frauenhaus folgendes Fachpersonal vorhalten:

	<b>Frauenhaus mit 5 bis 7 Plätzen für Frauen</b>	<b>Frauenhaus ab 8 Plätzen für Frauen</b>
Fachpersonal für Beratung und Betreuung der Frauen	1,5 Fachkraftstellen	plus 0,2 Fachkraftstellen für jeden weiteren Frauenplatz
Fachpersonal für Beratung und Betreuung der Kinder	1,0 Fachkraftstellen	plus 0,1 Fachkraftstellen für jeden weiteren Frauenplatz
Fachpersonal für Leitung/Geschäftsführung	0,25 Fachkraftstellen für ein Frauenhaus mit 5 bis 9 Frauenplätzen, 0,50 Fachkraftstellen für ein Frauenhaus mit 10 bis 20 Frauenplätzen, 0,75 Fachkraftstellen für ein Frauenhaus mit 21 bis 30 Frauenplätzen, 1,00 Fachkraftstellen für ein Frauenhaus ab 31 Frauenplätzen.	

Auf der Grundlage dieser Vorgaben errechnen sich bayernweit für die derzeit 41 staatlich geförderten Frauenhäuser insgesamt 153 zuwendungsfähige Vollzeitstellen. Bei vakanten Stellen, die sich aus den verschiedensten Gründen, wie z. B. Krankheit, Schwangerschaft, Mutterschutz und Kündigung, ergeben können, sind die Frauenhausträger stets bemüht, die Stellen sobald wie möglich nachzubesetzen.

### 6.1 Wie war ist der Zuschuss des Freistaates Bayern für die Frauenhäuser in den Jahren 2013 bis 2022?

Der Freistaat Bayern beteiligt sich anteilig an den Personalkosten der staatlich geförderten Frauenhäuser im Rahmen einer Projektförderung. Die seitens des Freistaates Bayern bewilligten Gesamtsummen nach der Förderrichtlinie in den Jahren 2013 bis 2022 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Bewilligungssumme
2013	951.750,00 €
2014	951.750,00 €
2015	951.750,00 €
2016	951.750,00 €
2017	1.139.750,00 €
2018	1.331.111,82 €
2019	2.394.001,22 €
2020	4.542.971,85 €
2021	4.974.234,29 €
2022	5.504.191,20 €

### 6.2 Sind die aktuellen Mittel für die bayerischen Frauenhäuser nach Einschätzung der Staatsregierung ausreichend?

Die Staatsregierung wird ihrer Verantwortung bei der Finanzierung des Frauenhilfesystems wie in den einschlägigen Richtlinien dargelegt gerecht. Hierzu sind die aktuell zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausreichend.

### 6.3 Wenn nein, wie viel zusätzliches Geld wäre nötig?

Entfällt (s. o.).

### 7.1 Welche Hilfen gibt es derzeit, um den Frauen und Kindern den Übergang aus dem Frauenhaus in die eigene Wohnung zu ermöglichen?

Mit der Richtlinie zur staatlichen Förderung von Ausgaben für Second-Stage-Projekte vom 25. November 2022 wurde die zunächst modellhafte Förderung von Second-Stage-Projekten ab 2023 in eine Regelförderung überführt. Damit konnten die 14 bestehenden Modellprojekte, welche an Frauenhäuser angebunden sind, nahtlos verstetigt werden.

Die Second-Stage-Förderung zielt darauf ab, bereits bestehende Strukturen in diesem Bereich zu verfestigen und die Anzahl der Second-Stage-Angebote bedarfsgerecht auszuweiten. Zu den Aufgabenbereichen der Second-Stage-Projekte zählen neben einer begleitenden psychosozialen Beratung und Betreuung der gewaltbetroffenen Frauen und ihrer Kinder insbesondere ein allgemeines und einzelfallbezogenes Übergangsmangement, das dazu dient, dass Frauenhausplätze wieder schneller frei werden für Frauen, die akut auf der Suche nach einem Schutzplatz sind. Längere, dem Wohnraumangel geschuldete Frauenhausaufenthalte sollen dadurch möglichst vermieden werden, sodass die Aufenthaltsdauer im Frauenhaus verkürzt werden kann. Zudem sollen die gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder eine Unterstützung beim



Meistern der schwierigen Übergangsphase vom Frauenhausaufenthalt in eine eigene Wohnung erhalten, um einer Rückkehr in das gewaltgeprägte Umfeld oder einem erneuten Frauenhausaufenthalt vorzubeugen.

**7.2 Wie hoch ist das derzeitige Budget, um diese Hilfe aus dem Frauenhaus zu unterstützen?**

Im Einjahreshaushalt 2023 sind für die Förderung von Second-Stage-Projekten Haushaltsmittel in Höhe von rund 3,3 Mio. Euro eingeplant.

**8. Wie lang ist die durchschnittliche Wartezeit, um einen Platz im Frauenhaus zu bekommen?**

Dem StMAS liegen keine statistischen Daten zu den Wartezeiten vor. Auf die Antwort zu Frage 3.1 darf verwiesen werden.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.